

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006 – Drucksache 14/710

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 21)
– Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006 – Drucksache 14/710 – Kenntnis zu nehmen;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens von Bürgschaften

- a) auf der Grundlage einer statistisch relevanten Stichprobe, eingeschränkt für bestimmte Bürgschaften und zu bestimmten Zeiträumen, die das Portfolio der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH abbildet, Kennzahlen hinsichtlich Arbeitsplatzzahlen, Lohnsummen und Umsätzen zu bilden,
- b) ab dem Jahr 2008 das geplante Rating-Verfahren der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank zur Bestimmung der Bonität von Unternehmen, die deren Bürgschaften in Anspruch genommen haben, ebenfalls zur Bildung von Kennzahlen zu nutzen;

2. dem Landtag über Erfahrungen mit diesen Kennzahlen bis 31. Dezember 2008 erneut zu berichten.

01. 03. 2007

Die stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/710 in seiner 12. Sitzung am 1. März 2007.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, Bürgschaften, die zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen übernommen würden, stellten ein gutes Förderinstrument dar. Deshalb sollte die bisherige Praxis der Vergabe von Bürgschaften beibehalten werden. Darin seien sich Rechnungshof, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium einig. Er nehme an, dass dies auch der Finanzausschuss so sehe. Im Übrigen lasse sich die Richtigkeit der bisher geübten vorsichtigen Praxis bei der Übernahme von Bürgschaften auch an der niedrigen Ausfallquote ablesen. Sie liege unter 2 %.

Er schlage folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006 – Drucksache 14/710 – Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens von Bürgschaften

a) auf der Grundlage einer statistisch relevanten Stichprobe, eingeschränkt für bestimmte Bürgschaften und zu bestimmten Zeiträumen, die das Portfolio der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH abbildet, Kennzahlen hinsichtlich Arbeitsplatzzahlen, Lohnsummen und Umsätzen zu bilden,

b) ab dem Jahr 2008 das geplante Rating-Verfahren der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank zur Bestimmung der Bonität von Unternehmen, die deren Bürgschaften in Anspruch genommen haben, ebenfalls zur Bildung von Kennzahlen zu nutzen;

2. dem Landtag über Erfahrungen mit diesen Kennzahlen bis 31. Dezember 2008 erneut zu berichten.

Damit habe er die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum übernommen und nur noch in Ziffer 1 Buchst. a zur Präzisierung die Worte „eingeschränkt für bestimmte Bürgschaften und zu bestimmten Zeiträumen“ nach dem Begriff „Stichprobe“ eingefügt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er habe gewisse Zweifel, dass Kennzahlen in einem hohen Detaillierungsgrad eine wirtschaftlichere Haus-

haltsführung bewirkten. Sein Vorredner habe bereits auf die niedrige Ausfallquote bei Bürgschaften hingewiesen. Die Bildung detaillierter Kennzahlen sei nur dann sinnvoll, wenn sich dadurch die Steuerung verbessern lasse. Dies könne er jedoch nicht erkennen. Daher sei er für die präzisierende Einfügung des Berichtstatters sehr dankbar. Diese Einschränkung leiste einen Beitrag zur Erreichung des Ziels, Bürokratiekosten zu verringern.

Aus der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung gehe hervor, die von der Europäischen Kommission geplante neue De-minimis-Freistellungs-Verordnung führe dazu, dass die Vergabe von Bürgschaften mit einem höheren Volumen erschwert bzw. unmöglich würde. Offensichtlich sehe die Kommission Bürgschaften im Hinblick auf die Stärkung von Unternehmen als sehr wirksam an. Andernfalls würde sie nicht auf den Gedanken kommen, den Einsatz eines der letzten Mittel der Wirtschaftsförderung, das wirtschaftsstärkeren Ländern verbleibe, faktisch einzuschränken. Einen solchen Schritt halte er für problematisch.

Gerade vor dem Hintergrund der geringen Eigenkapitalausstattung der deutschen Wirtschaft und vor allem des Mittelstands hätten alle Parteien Bürgschaften immer als eine wichtige Möglichkeit angesehen, die Wirtschaft zu unterstützen. In der Bundesrepublik erschwerten unzureichende Rahmenbedingungen und insbesondere hohe Steuersätze die Eigenkapitalbildung der Unternehmen. Der Bund könnte durchaus das Steuerrecht vereinfachen und die Steuersätze senken, um es vor allem der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland zu erleichtern, eine höhere Eigenkapitalquote zu erreichen. Solange dies jedoch nicht erfolge, halte er es für notwendig, dass die deutsche Seite alles unternehme, um die von der EU geplante Einschränkung der Bürgschaftsvergabe zu verhindern.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, auch die Grünen bezweifelten die Aussagefähigkeit der vom Rechnungshof geforderten Kennzahlen, um den gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Bürgschaften zu bestimmen. Während der Rechnungshof bei NSI die mangelnde Aussagefähigkeit von Kennziffern in Bezug auf die Steuerung kritisiert habe, trete er nun bei der Vergabe von Bürgschaften für die Bildung von Kennzahlen ein. Dies sei einer der Fälle, bei denen die Grünen die Ansicht verträten, dass den Argumenten des Rechnungshofs, dessen Arbeit sie ansonsten sehr schätzten, nicht gefolgt werden sollte.

Für gut halte seine Fraktion das von der L-Bank vorgesehene Rating bei allen Unternehmen, die L-Bank-Bürgschaften in Anspruch nähmen. Nach Auffassung der Grünen sollten solche Unternehmen einmal vor und einmal nach der Bürgschaftsvergabe bewertet werden. Damit stünden aussagefähige Daten zur Verfügung.

Die Stichprobe, die der Rechnungshof anrege, bildete lediglich eine Hilfslösung. So weise die Landesregierung zu Recht auf die Schwierigkeit hin, objektiv belastbare Kennziffern zu ermitteln. Ein Parlamentarier könne sich in diesem Zusammenhang zum Teil nur auf die Aussage zurückziehen, dass eine Ausfallquote von 2 % nicht schlecht sei.

Nach Meinung der Grünen sollte nicht auf eine scheinbare Erfolgskontrolle durch Kennziffern gesetzt werden. Vielmehr seien Bürgschaften in angemessener Weise und vielleicht mit einem gewissen Praxisbezug zu vergeben.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs teilte mit, in dem Denkschriftbeitrag, auf den sich der vorliegende Bericht der Landesregierung beziehe, sei das Instrument der Bürgschaft zur Förderung der Wirtschaft durchweg als positiv dargestellt worden. Rechnungshofbeiträge in dieser Form seien auch deshalb

selten, weil andernfalls nach der Existenzberechtigung seines Hauses gefragt würde.

Bürgschaften dürften nicht nur den betroffenen Unternehmen helfen. Vielmehr setze ihre Gewährung voraus – genau wie bei anderen Beihilfen –, dass dadurch auch gewisse volkswirtschaftliche Effekte einträten. Um diese zu messen, sei ein Minimum an Dokumentation notwendig, die der Rechnungshof in Form der Bildung von Kennzahlen gefordert habe.

Das Wirtschaftsministerium trage den ergänzenden Vorschlag des Berichterstatters mit. Es handle sich im Hinblick darauf, dass kein unnötiger bürokratischer Aufwand betrieben werden solle, um einen praktikablen Vorschlag, mit dem sich auch der Rechnungshof ohne Weiteres einverstanden erklären könne.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

13. 03. 2007

Ursula Lazarus